COVID-Aktionsplan: So meistern wir die Krise!

Diese 60 Sofortmaßnahmen müssen jetzt umgesetzt werden:

A. Pandemie entschlossen bekämpfen!

1. Produktion auf Mangelwaren umstellen!

Die Landesregierung muss unverzüglich einen Aufruf an alle verarbeitenden Unternehmen im Lande richten: Freiwerdende Kapazitäten sollen auf die Produktion von dringend benötigten Gütern (z.B. Schutzkleidung, Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel) umgestellt werden, wie dies u.a. BASF und Trigema bereits getan haben.

Solchen Unternehmen müssen mögliche Kosten durch die Produktionsumstellung erstattet werden. Dafür sind jetzt die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Begründung: *Viele Unternehmen im Industrieland NRW können durch die Umstellung nicht nur Auftragsflauten überbrücken, sondern gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten.*

2. Krankenhäuser finanziell unterstützen!

Kliniken und Notfallversorger in NRW soll mit dringend benötigten zusätzlichen Sofortmitteln in Höhe von 300 Millionen Euro geholfen werden.

Begründung: *Die Kliniken im Land leiden seit Jahren unter einem gewaltigen Investitionsstau – ein politisches Versäumnis, das spätestens jetzt Menschenleben gefährdet. Hier muss auch kurzfristig geholfen werden. Ärzte in Kliniken und Notfallversorgern kämpfen für uns alle unter Einsatz ihres Lebens und sollen dafür nicht auch noch wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen müssen Das Hilfspaket des Bundesgesundheitsministers klingt zwar großzügig, ist aber in einem hochspezialisierten Gesundheitssystem am Ende nicht mehr als das absolut Nötigste, um die Einnahmeverluste zu decken.*

MEDIEN
@afdfraktionNRW
AfD-Landtagsfraktion NRW
afd.fraktion.nrw
AfD_FraktionNRW

ANFAHRT
AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT
+49 211 / 884 45 38
afd-fraktion@landtag.nrw.de
www.afd-fraktion.nrw

3. Einreisende testen!

Personen, die aus Risikogebieten einreisen, müssen in jedem Fall auf Corona getestet und/oder unter vierzehntätige Quarantäne gestellt werden.

Begründung: *Noch Ende März gab es bei Einreisen an Flughäfen in NRW keine verlässliche Kontrolle – ein immenses Risiko, das schnellstens ausgeräumt werden muss.*

4. Testkapazitäten ausbauen!

Nichtmedizinische Labore (z.B. Lebensmittellabore, Labore in Bildungseinrichtungen, tiermedizinische Labore) sollen nach Möglichkeit umgewidmet werden, um dringend benötigte Testkapazitäten für das Corona-Virus zu schaffen.

Begründung: *In Südkorea konnte mit Massentests und der anschließenden Isolierung von Erkrankten die Ausbreitung des Virus stark verlangsamt werden. Das „Testen und Isolieren" gilt auch Experten in Deutschland als wichtigste Maßnahme zur Eindämmung.*

5. Infektionsrisiko im ÖPNV verringern!

Die Landesregierung muss sicherzustellen, dass auch im öffentlichen Personennahverkehr die allgemeinen Vorkehrungen zum Schutz vor Corona-Infektionen eingehalten werden können. Hierzu sollen die Fahrzeuge (insbesondere Haltestangen, Griffe u.ä.) regelmäßig desinfiziert werden und Busse und Bahnen zu Stoßzeiten wieder häufiger verkehren.

Begründung: *Überall soll man auf Distanz gehen, doch im Öffentlichen Nahverkehr gilt aufgrund des verringerten Betriebs: Enge statt Abstand. Zu Stoßzeiten ist es Berufspendlern in den überfüllten Bussen und Bahnen nicht möglich, den Mindestabstands zwischen Passagieren einzuhalten – es entsteht ein erhebliches Infektionsrisiko.*

6. Schwerpunktkliniken einrichten!

Die Landesregierung muss prüfen, ob die Einrichtung von Schwerpunktkliniken für Corona-Patienten möglich und sinnvoll ist.

MEDIEN
@afdfraktionNRW
AfD-Landtagsfraktion NRW
afd.fraktion.nrw
AfD_FraktionNRW

ANFAHRT
AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT
+49 211 / 884 45 38
afd-fraktion@landtag.nrw.de
www.afd-fraktion.nrw

Begründung: *Untersuchungen haben gezeigt, dass Krankenhäuser ein besonderer Verbreitungsort des Coronavirus sein können. Das birgt die Gefahr, dass andere Patienten sich mit dem Virus infizieren. Die räumliche Trennung von normalem Krankenhausbetrieb und Corona-Behandlung verringert das Risiko und erlaubt es, Fachpersonal und Ausrüstung für eine besonders effektive Behandlung der Corona-Patienten zu bündeln.*

7. Aufklärungskampagne starten!

In einer großangelegten Kampagne sollen Hilfs-, Rettungs- und Sicherheitskräfte der Bevölkerung erklären, wie wichtig es ist, sich an Hygiene- und Verhaltensregeln zu halten. Darüber hinaus sollen geheilte Corona-Patienten den Menschen Mut und Hoffnung vermitteln.

Begründung: *Noch immer dürften viele Menschen nicht wissen, wie man sich richtig die Hände wäscht, dass das Tragen von auch einfachem Mundschutz Infektionsketten verringert und wie wirksam Social Distancing gegen das Ausbreiten des Virus ist.*

8. Westgrenze schließen!

Deutschlands Grenzen zu Frankreich, Österreich, der Schweiz, Dänemark und Luxemburg werden kontrolliert. Das muss schnellstmöglich auch auf die NRW-Westgrenze zu Belgien und den Niederlanden ausgeweitet werden. Ein- und Ausreisen zu Arbeitszwecken oder zur Sicherstellung des Warenverkehrs sind selbstverständlich erlaubt.

Auch an der NRW-Westgrenze darf der Grenzübertritt nur noch an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich sein. Asylbegehrende sind an diesen Grenzübergangsstellen zurückzuweisen – so, wie es die bestehende Rechtslage ohnehin vorsieht.

Begründung: *Es ist den Bürgern nicht zu erklären, warum sie kaum noch aus dem Haus dürfen, aber ausgerechnet NRWs Außengrenzen offenbleiben. Die Aufnahme von Asylbewerbern muss bis zum Ende der Krise ausnahmslos ausgesetzt werden. Jede Einreise von Personen stellt ein zusätzliches Risiko dar.*

9. Keine Aufnahme aus Flüchtlingslagern!

Für die gesamte Dauer der Krise muss jedwede Aufnahme aus griechischen Flüchtlingslagern ausgesetzt werden.

Begründung: *Es ist nicht vermittelbar, dass unsere Ärzte zum einen eventuell bald Entscheidungen wie im Krieg treffen müssen, aber zum anderen noch Menschen eingeflogen werden. Jede Einreise von Personen stellt ein zusätzliches Risiko dar.*

MEDIEN
@afdfraktionNRW
AfD-Landtagsfraktion NRW
afd.fraktion.nrw
AfD_FraktionNRW

ANFAHRT
AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT
+49 211 / 884 45 38
afd-fraktion@landtag.nrw.de
www.afd-fraktion.nrw

B. Versorgung des Landes aufrechterhalten

10. Zuverdienstregelungen für Erntehelfer weiter lockern!

Die Landesregierung muss Landwirtschaftsbetriebe bei der Suche nach Erntehelfern unterstützen. Die Einkünfte aus Erntehelfertätigkeiten sollen vorübergehend nicht auf Sozial- und Transferleistungen angerechnet werden.

Begründung: *Der Bund erwirkt derzeit, dass Einkünfte aus Erntehilfstätigkeiten nur noch begrenzt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet werden. Damit der Anreiz, unseren Bauern zu helfen, so groß wie möglich ist, soll eine ähnliche Regelung auch auf die Bezieher von z.B. Arbeitslosengeld und BAföG angewendet werden.*

11. Krankentransport- und Rettungsdienstkapazitäten steigern!

Wenn die Lage brenzlig wird, sollen zusätzliche Fahrzeuge und geschultes Personal den Rettungsdienst und Krankentransport gewährleisten. Wie in Bayern sollen daher Maßnahmen zur Bildung einer Personalreserve für Rettungsdienst und Krankentransport ergriffen werden.

Begründung: *Im Falle einer weiter steigenden Zahl von Neuinfektionen droht nicht nur ein Engpass bei den Intensivbetten, sondern auch bei den Krankentransport- und Rettungsdienstkapazitäten. Um diesen Bedarf auch unter Extremsituationen sicherzustellen, schult Bayern Kraftfahrer des „Betreuten Fahrdienstes“ bereits für Krankentransporte. Das wollen wir auch.*

12. Kommunikation sichern!

Die Landesregierung muss in Zusammenarbeit mit den Betreibern von Kommunikationsnetzen dafür sorgen, dass der krisenbedingt erhöhte Datenverkehr nicht zu Engpässen oder gar zum Zusammenbruch des Netzes führt.

Begründung: *Die ungewöhnliche Last für die Telekommunikationsnetze macht sich schon jetzt negativ bemerkbar. Aus Sorge vor Überlastung wird in der Schweiz schon über eine Sperre von Streamingdiensten nachgedacht. Damit so etwas nicht nötig wird, wollen wir zusammen mit den Netzbetreibern kurzfristige Lösungen prüfen.*

13. Mobilität gewährleisten!

Die Landesregierung muss sicherzustellen, dass auch während der Krise ein landesweites Beförderungsangebot besteht. Dabei muss sie auch in Bussen und Bahnen Infektionsschutzmaßnahmen berücksichtigen (siehe Punkt 5).

Begründung: *Die Corona-Krise lässt viele Menschen auf die Sicherheit des eigenen Autos zurückgreifen. Doch gerade ältere Menschen sind auf öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Allerdings werden die Fahrpläne derzeit ausgedünnt und die Taxiunternehmer beklagen massive Umsatzeinbußen. Es muss daher eine dauerhafte Gewährleistung dieser Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge sichergestellt werden.*

14. „Wertschätzungsprämie“ für Schlüsselpersonen!

Berufsgruppen, die in NRW jetzt die Gesundheit und Versorgung der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten sollen eine „Wertschätzungspräme“ in Höhe von 1.000 Euro erhalten. Die Landesregierung muss außerdem dafür sorgen, dass diese Menschen fortan besser bezahlt werden.

Begründung: *Die Krise zeigt uns, wie sehr wir auf Menschen angewiesen sind, die häufig sehr wenig verdienen. Krankenschwestern, Rettungskräfte, Polizisten oder auch Verkäuferinnen riskieren und leisten derzeit viel, damit wir alle möglichst unbeschadet durch diese schwere Zeit kommen. Wir wollen Ihnen zeigen, dass wir sie schätzen.*

15. Auch in der Krise: Nur Bares ist Wahres!

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit von Bargeld in Filialbanken und Geldautomaten ununterbrochen sicherzustellen.

Begründung: *Alle Bürger müssen die Möglichkeit haben, Bargeld in beliebiger Menge zu den üblichen Regeln bei ihren Banken zu beziehen. Einschränkungen beim Bargeldbezug würden das Vertrauen der Bürger in die Wirtschaft erheblich erschüttern.*

MEDIEN
@afdfraktionNRW
AfD-Landtagsfraktion NRW
afd.fraktion.nrw
AfD_FraktionNRW

ANFAHRT
AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT
+49 211 / 884 45 38
afd-fraktion@landtag.nrw.de
www.afd-fraktion.nrw

16. Kein Einfliegen ausländischer Patienten!

Nicht-deutsche Staatsbürger aus dem Ausland dürfen nicht zur Behandlung nach NRW gebracht werden.

Begründung: *Solange nicht absehbar ist, wie sehr die Krankenhauskapazitäten in den nächsten Wochen ausgelastet sein werden, können wir es uns nicht erlauben, Patienten aus dem Ausland aufzunehmen. Eine Ausnahme kann es nur für Personen geben, die ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland haben und bei Rückkehr behandlungsbedürftig sind.*

17. Schule muss weiter gehen!

Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherstellen, dass Zeugniskonferenzen stattfinden und Versetzungsentscheidungen getroffen werden können.

Begründung: *Die Corona-Krise, die den Schulbetrieb für einen überschaubaren Zeitraum unterbrochen hat, ist keine Rechtfertigung dafür, Lehrkräften grundlegende Entscheidungen über die Schullaufbahn von Schülern zu verwehren. Für den Erfolg von Schülern ist eine intensive und verantwortungsvolle Beratung und eine klare Entscheidung durch die Zeugnis- und Versetzungskonferenz von grundlegender Bedeutung.*

MEDIEN
@afdfraktionNRW
AfD-Landtagsfraktion NRW
afd.fraktion.nrw
AfD_FraktionNRW

ANFAHRT
AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT
+49 211 / 884 45 38
afd-fraktion@landtag.nrw.de
www.afd-fraktion.nrw

C. Den Schwachen helfen – solidarisch sein

18. Kurzarbeitergeld ohne Bürokratieaufwand!

Regelungen zur Kurzarbeit nach § 95 ff SGB III (Kurzarbeitergeld) sollen möglichst unbürokratisch und schnell Anwendung finden. Noch bestehende rechtliche Hürden sind weiter zu abzusenken.

19. Lohnersatz auch für Minijobber!

Das Recht auf Kurzarbeitergeld soll auf geringfügig Beschäftigte ausgeweitet werden.

Begründung: *Viele Minijobber sind im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt, also in einer Branche, die durch die Corona-Krise kaum noch Einnahmen verzeichnet. Auch sie brauchen dringend eine Auffangregelung, wie sie für andere Arbeitnehmer gilt.*

20. Kurzarbeitergeld familienfreundlich gestalten!

Für jedes Kind soll beim Kurzarbeitergeld ein Aufschlag von 10 Prozent gezahlt werden. Kurzarbeitergeld und Zulagen sollen insgesamt auf 90 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens begrenzt sein. Hilfsweise soll das Land die Mehrkosten tragen.

Begründung: *Die bisherige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds benachteiligt insbesondere kinderreiche Familien. Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen rutschen deshalb ohne Zulage auf Grundsicherungsniveau ab.*

21. Armen Rentnern helfen!

Alle Bezieher von Grundsicherung im Alter sollen einen sofortigen Sonderzuschuss von monatlich 150 EUR erhalten, damit auch diese sich an die Krise anpassen können.

Begründung: *Für Senioren bringt Corona nicht nur wirtschaftliche Risiken, sondern auch Gefahren für Leib und Leben. Um diesen vorzubeugen, sind sie gehalten, das Haus möglichst nicht zu verlassen und besondere Vorkehrungen zu treffen (Mundschutz, Desinfektionsmittel). Das müssen sie sich aber auch leisten können.*

22. Obdachlose nicht vergessen!

Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen unverzüglich allen Obdachlosen ein Notquartier beschaffen und deren Lebensmittelversorgung bis zum Ende der Krise sicherstellen. Dabei können im Notfall krisenbedingt leerstehende Gebäude (Schulen, Hotels, etc.) umgewidmet werden.

Begründung: *Bereits ohne Pandemie ist Obdachlosigkeit ein Risiko für die Gesundheit. Die aktuellen Entwicklungen gefährden diese besonders verletzliche Gruppe umso mehr.*

23. Arbeitssuchenden Zeit verschaffen!

Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I soll um mindestens sechs Monate verlängert werden. Dies gilt für alle, die derzeit solche Leistungen beziehen oder sich während der Krise arbeitslos melden und die Voraussetzungen für den Bezug erfüllen.

24. Gründungszuschuss verlängern!

Auch die Bezugsdauer von Leistungen nach § 93 f SGB III (Gründungszuschuss) sollen für alle, die derzeit solche Leistungen beziehen, um mindestens sechs Monate verlängert werden.

25. Studenten und Berufsaufsteigern helfen!

Auch, wer Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (“Meister-BAföG”) bezieht, soll den Anspruch sechs Monate länger haben. Für den Verlängerungszeitraum sollen die Leistungen als reiner Zuschuss und nicht als Darlehen gewährt werden.

Begründung: *Neben Arbeitnehmern, die in Kurzarbeit geschickt werden, kämpfen auch Bürger, die gerade zeitlich befristete Sozial- und Transferleistungen empfangen, mit massiven wirtschaftlichen Sorgen. Menschen, die im letzten Jahr arbeitslos geworden sind und sich nun nicht bewerben können, müssen befürchten auf „Hartz 4“ angewiesen zu sein. Vor ähnlichen Problemen stehen die Bezieher von „BAföG“ und „Meister-BAföG“ oder des Gründungszuschusses nach SGB III.*

26. Seelischen und familiären Krisen vorbeugen!

Die Landesregierung soll umgehend Mittel für die Erweiterung der Kapazitäten von Telefonseelsorge, telefonischer Familienberatung und ähnlicher Einrichtungen bereitstellen.

Begründung: *Für viele Familien, die in kleinen Wohnungen wohnen, gibt es nun kaum eine Möglichkeit, einander aus dem Weg zu gehen. Das kann zu einem Zusammenrücken von Familien führen, es kann aber auch Konflikte bis hin zur häuslichen Gewalt hervorrufen oder verschärfen.*

27. Schülern den Anschluss sichern!

Die Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2020/2021 sollen an verspätet durchgeführte Abiturprüfungen angepasst werden. Die Landesregierung muss dahingehend schnellstmöglichen Konsens in der Kultusministerkonferenz herzustellen.

Begründung: *Viele Schüler blicken verunsichert in die Zukunft: Abiturprüfungen werden nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden und dementsprechend die Zeugnisse später ausgestellt. Wir möchten nicht, dass diese jungen Menschen krisenbedingt ein ganzes Lebensjahr verlieren.*

D. Bürger spürbar entlasten

28. Keine Gebühren für geschlossene Kitas!

Die bereits erfolgte Aussetzung der Gebühren für Kitas, Kindertagespflege und Offene Ganztagsschulen für den Monat April muss auf die gesamte Dauer der Schließung dieser Einrichtungen ausgeweitet werden. Das Land soll den Kommunen den entstandenen Schaden ersetzen.

Begründung: *Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange die Krise andauern wird. Eltern brauchen aber Planungssicherheit.*

29. Pause für die ‚GEZ'!

Die Landesregierung soll darauf hinzuwirken, die Rundfunkgebühr für alle Beitragszahler für drei Monate und für Unternehmen bis Ende 2020 auszusetzen.

Begründung: *Für die Solidarität unter der Bevölkerung ist es wichtig, dass alle Bürger einen Teil zur Bewältigung der Krise beitragen. Als vorbildlich sehen wir hier den Vorstand der Deutschen Lufthansa AG an, der angesichts der schwierigen Lage des Unternehmens auf 20 Prozent seiner Bezüge und sämtliche Boni verzichtet hat. Auch der mit über 8 Milliarden Gesamtbudget fürstlich ausgestattete öffentlich-rechtliche Rundfunk soll seinen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten. Die Anstalten verfügen über ein großes Vermögen und können die Einnahmeausfälle auffangen.*

30. Azubis nicht vergessen!

Auszubildende, die krisenbedingt zu viele Fehltage haben, sollen trotzdem zu den Abschlussprüfungen zugelassen werden. Das soll die Landesregierung bei den Industrie- und Handelskammern bewirken.

Begründung: *Auch Auszubildende stehen vor vielen Herausforderungen: Wer lange zuhause bleiben muss, weil er z.B. erkrankt ist oder ein Kind zu versorgen hat, das krisenbedingt nun nicht mehr in die Kindertagesstätte oder Schule gehen kann, läuft derzeit noch Gefahr, aufgrund zu vieler Fehltage nicht zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Auch hier müssen großzügige Härtefallregelungen gefunden werden.*

MEDIEN
@afdfraktionNRW
AfD-Landtagsfraktion NRW
afd.fraktion.nrw
AfD_FraktionNRW

ANFAHRT
AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT
+49 211 / 884 45 38
afd-fraktion@landtag.nrw.de
www.afd-fraktion.nrw

E. Wirtschaftskrise abmildern

31. Steuervorauszahlungen stunden!

Die Landesregierung muss im Einvernehmen mit dem Bund eine großzügige Reglung für die Stundung von Steuervorauszahlungen und die Zahlung von Voranmeldung schaffen. Auf diese Weise soll Unternehmen und Unternehmern schnell und ohne großen Bürokratieaufwand eine Liquiditätshilfe gewährt werden.

32. Vorauszahlungen rückerstatten!

Die Landesregierung muss prüfen, ob in diesem Jahr eine Rückerstattung von bereits gezahlten Vorauszahlungen für von Corona betroffene Unternehmer erfolgen kann. Auf diese Weise kann umgehend zusätzliche Liquidität bereitgestellt werden.

Begründung: *Nicht jeder Gewerbetreibende verfügt über größere Reserven, mancher kämpfte vielleicht ohnehin um seine Existenz, hat gerade eine größere Investition getätigt oder sich gerade erst selbständig gemacht. Trotz Kurzarbeitsregelung laufen viele Kosten (z.B. Pachten) weiter.*

33. Sozialversicherungsbeiträge stunden!

Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See („Minijob-Zentrale“) sollen die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, einschließlich Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, stunden.

Begründung: *Der Spitzenverband gesetzlicher Krankenkassen hat seinen Mitgliedern als Einzugsstellen der Sozialversicherungen empfohlen, die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen unter bestimmten Umständen zu erleichtern. Ob und inwieweit diese (unverbindliche) Empfehlung umgesetzt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Sie richtet sich in jedem Fall nicht an die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und an die „Minijob-Zentrale“ bei der Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte.*

34. Freie Kapazitäten der Finanzverwaltung sinnvoll nutzen!

Die Landesregierung soll die durch Stundung bzw. Nichterhebung von Steuern freiwerdenden Kapazitäten in der Finanzverwaltung nutzen, um die Auszahlung der Soforthilfen von Bund und Land schnellstmöglich zu gewährleisten.

Begründung: *Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Hilfen schnell bei den Bedürftigen ankommen. Wir möchten daher die Personalkapazitäten der Finanzverwaltung vorübergehend zur schnellen und unbürokratischen Bearbeitung von Anträgen auf Soforthilfe einsetzen.*

35. Kreditvergabe attraktiv machen!

Die Landesregierung soll die Kreditvergaberichtlinien der NRW-Bank weiter anpassen. Der Landesanteil am Ausfallrisiko soll auf 95 Prozent angehoben, die Anreize für die teilnehmenden Banken gesteigert werden.

Begründung: *Ob die angekündigten Kreditprogramme staatlicher Förderbanken die gewünschte Wirkung entfalten, muss sich erweisen. Jedenfalls bedürfen die aufgelegten Programme der Nachbesserung: Um die Vergabe der Kredite für die Partnerbanken attraktiv zu machen, muss deren Anteil am Ausfallrisiko auf fünf Prozent gesenkt werden.*

36. Überbrückungskredite nach Schweizer Vorbild unkompliziert vergeben!

Es ist zu prüfen, ob die Vergabe von Überbrückungskrediten vorübergehend nach Schweizer Vorbild erfolgen kann. Die Landesregierung muss sich mindestens für eine vorübergehende Lockerung der Kreditvergaberegeln einsetzen.

Begründung: *Die Vergabe der bisher vorgesehenen Kredite erweist sich schon jetzt als bürokratisch und schwerfällig, da die herkömmlichen Vergabekriterien angewendet werden, an welche die Banken auch gesetzlich gebunden sind. Um Insolvenzen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren, bedarf es aber in Zeiten der Corona-Krise einer schnelleren und unkomplizierteren Bearbeitung.*

37. Soforthilfen erhöhen!

Die Landesregierung soll die Soforthilfen des Bundes für Klein- und Kleinstunternehmer (9.000/15.000 Euro) ohne Rückzahlungsverpflichtung um 25 Prozent, mindestens aber 5.000 Euro aufstocken.

Begründung: *Vielen Betroffenen wird die bloße Gewährung von Überbrückungskrediten nicht ausreichen, weil sie keine Aussicht haben, diese auf absehbare Zeit zurückzuzahlen. Wir begrüßen daher das Vorhaben des Bundes, diese Unternehmer mit Sofortzahlungen ohne Rückzahlungsverpflichtung zu unterstützen. Die vorgesehenen Summen werden aber voraussichtlich nicht ausreichen.*

38. Darlehen auch für Gewerbetreibende stunden!

Die Rückzahlung von Darlehen, die an Kleinstunternehmer sowie kleine und mittelständische Unternehmen ausgereicht wurden, soll für die Dauer von drei Monaten gestundet werden, wenn der Darlehensnehmer durch die Corona-Pandemie Einnahmeausfälle verzeichnet, die eine Rückzahlung unzumutbar machen.

Hierzu muss die Landesregierung bei der Bundesregierung darauf hinwirken, eine Rechtsverordnung nach Art. 240 § 3 Abs. 8 EGBGB in der durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 geänderten Fassung zu erlassen.

Begründung: *Die Regelung im Rahmen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19- Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht umfasst keine Regelung für Unternehmen, sieht aber vor, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung auch Kleinstunternehmer und KMU einbeziehen kann.*

39. „Bettensteuer“ aussetzen!

Zur Entlastung des Beherbergungsgewerbes sollen in allen Kommunen die Kulturförder-/Beherbergungsabgaben („Bettensteuern“) für mindestens die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt und die Einnahmeausfälle zumindest teilweise übernommen werden.

40. „Ticketsteuer“ aussetzen!

Die Landesregierung muss auf eine Aussetzung der Luftverkehrsteuer („Ticketsteuer“) bis Ende 2021 hinwirken.

41. Umsatzsteuer für besonders betroffene Branchen senken!

Die Umsatzsteuer für Gastronomie, Hotellerie und Tourismusbranche soll bis Ende 2021 auf sieben Prozent gesenkt werden.

Begründung: *Die derzeitigen Beschränkungen des öffentlichen Lebens führen dazu, dass die Menschen ihren Konsum einschränken. Die eingesparten Geldbeträge können aber später in den Wirtschaftskreislauf fließen, vorausgesetzt, es gelingt, ein positives Konsumklima zu schaffen. Hierzu wollen wir die besonders betroffenen Branchen Gastronomie, Hotellerie und Tourismus vorübergehend durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz und den Wegfall der „Bettensteuer" begünstigen. Die angeschlagene Luftverkehrsbranche soll durch eine Aussetzung der „Ticketsteuer" entlastet werden.*

42. Direktbanken mithelfen lassen!

Zur Bewältigung der zu erwartenden hohen Anzahl an Kreditprüfungen im Zusammenhang mit Hilfsprogrammen soll die Landesregierung verstärkt die Zusammenarbeit mit Direktbanken suchen.

Begründung: *Direkt- und Onlinebanken haben besonders viel Erfahrung mit dem Geschäft über das Internet und sind für die Kreditvergabe in Zeiten der Ausgangsbeschränkungen daher prädestiniert.*

43. ‚Soli' streichen!

Die Landesregierung soll sich für eine komplette und rückwirkende Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem 1. Januar 2020 einsetzen, um so Raum für Investitionen und Konsum zu schaffen.

Begründung: *Es wird nach einem Ende des „Shutdowns" darauf ankommen, die Wirtschaft schnellstmöglich wieder in Schwung zu bringen und ein konsumfreundliches Klima zu schaffen. Die rückwirkende Abschaffung des Solidaritätszuschlags macht sich bei Verbrauchern und Unternehmern unmittelbar bemerkbar und ist somit ein geeignetes Mittel, die angeschlagene Wirtschaft schnell wieder ans Laufen zu bringen.*

44. Mehr Spielraum beim Verlustrücktrag ins Vorjahr!

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine großzügigere Ausgestaltung der Verlustrücktragsregelung im Steuerrecht einzusetzen.

Begründung: *Die unter Corona leidenden Unternehmen, Freiberufler und Selbständigen brauchen jetzt dringend Liquidität, um ihre Verluste abzumildern und Arbeitsplätze zu erhalten. Auf diese Weise wird die Wirtschaft auch die nötigen Mittel erhalten, um nach der Krise durchzustarten. Gerade vormals gesunde Unternehmen werden von dieser Regelung profitieren. Verlustrücktrag muss daher großzügiger ausgestaltet werden. Dieser ist aktuell gedeckelt.*

45. Insolventen Unternehmern beim Neustart helfen!

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Prüfung der Kürzung der Wohlverhaltensphase für Insolvenzfälle zu prüfen, die nachweisen können, dass ihre Zahlungsunfähigkeit auf die Corona-Krise zurückzuführen ist.

Begründung: *Es wird sich trotz aller Maßnahmen nicht verhindern lassen, dass einzelne Gewerbetreibende wegen Corona Insolvenz anmelden müssen. Wir möchten den Betroffenen durch eine kurze Wohlverhaltensphase einen schnellen Wiedereinstieg in das Wirtschaftsleben ermöglichen.*

46. Home-Office gewährleisten!

Für eine Beschäftigung im Home-Office hinderliche Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Arbeitsrechts sollen bis Jahresende ausgesetzt und grundsätzlich überprüft werden.

Begründung: *Gerade Banken haben wegen der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Arbeitsschutzes häufig Probleme mit der Umstellung auf den Betrieb im Home-Office. Diese sollten für die Dauer der Krise ausgesetzt und danach – auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt –überprüft und gegebenenfalls grundlegend überarbeitet werden.*

47. Allgemeine Rücklage nutzen und Verschuldung begrenzen!

Die Landesregierung soll die freien Mittel der allgemeinen Rücklage dem Sondervermögen gemäß NRW-Rettungsschirmgesetz zuführen, um die Neuverschuldung des Landes zu verringern.

Begründung: *Eine Kreditfinanzierung der Hilfsprogramme ist angesichts der Konjunktureinbrüche richtig und notwendig. Jedoch sollten freie Mittel genutzt werden, um die Neuverschuldung möglichst gering zu halten.*

48. Staatshaushalt entlasten - finanziellen Spielraum schaffen!

Sämtliche Ausgaben im Landeshaushalt müssen unter den geänderten Voraussetzungen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Die Landesregierung muss dem Landtag bis September 2020 erste Vorschläge unterbreiten, um die krisenbedingten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben auszugleichen.

Begründung: *Die Corona-Krise belastet die öffentlichen Haushalte enorm. Steuereinnahmen fallen weg und gleichzeitig müssen hohe Summen für Rettungsmaßnahmen aufgewendet werden. Der bisherige Haushalt, der noch unter wesentlich günstigeren Vorzeichen entstanden ist, muss daher dringend durchforstet und von überflüssigen Ausgaben befreit werden.*

49. Kommunalen Rettungsschirm einrichten!

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen einzurichten, damit deren Refinanzierungskosten konstant bleiben und sie keine zusätzlichen kommunalen Abgaben erheben müssen.

Begründung: *Die Kommunen sind ein wichtiger Auftraggeber für lokale Handwerker und Dienstleister. Diese Nachfrage darf gerade jetzt nicht wegbrechen. Viele NRW-Kommunen sind aber bereits in einer prekären finanziellen Lage und müssten nach Lage der Dinge zusätzliche Abgaben erheben, die wiederum einer Erholung der Wirtschaft im Wege stünden.*

50. Sportvereine unterstützen!

Die Landesregierung muss sicherzustellen, dass die Soforthilfe- und Kreditprogramme im Rahmen der Corona-Krise auch Sportvereinen und -verbänden zugutekommen.

Begründung: *Der Landessportbund NRW weist in einer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass eine Vielzahl von Sportvereinen, -verbänden und -verbünden in NRW unternehmerisch tätig sind und durch Einstellung des Sportbetriebs seit dem 16. März mit massiven Einnahmeausfällen zu kämpfen hat.*

Als gemeinnützige Organisationen dürfen diese nur in begrenztem Umfang Rücklagen bilden und geraten daher besonders schnell in Zahlungsschwierigkeit und Insolvenzgefahr.

51. Liquidität für Vermieter sicherstellen!

Die Landesregierung muss einen Hilfsfonds für Vermieter einrichten und anhand einer unbürokratischen Bedarfsprüfung zinslose Darlehen gewähren, um gestundete Mieten und laufende Kosten auszugleichen.

Begründung: *Mietern wird ab dem 1. April zunächst bis zum 30. September 2020 die Miete gestundet, wenn sie aufgrund der Corona-Krise nicht zahlungsfähig oder nur teilweise in der Lage sind, ihre Miete zu zahlen. Ein solche vorübergehende Regelung ist richtig, damit Mieter in der jetzigen Lage nicht ihre Wohnung verlieren. Schwierig wird die Lage allerdings für die Vermieter, die eine Stundung der Mieten nicht so leicht verkraften können. Dies dürfte insbesondere für viele der bundesweit etwa 3,9 Millionen privaten Vermieter zutreffen. Vermieter, die nicht gewerblich handeln, also gerade kleine Vermieter, sollen nach den gesetzlich vorgesehenen Regelungen des Bundes zwar selbst Kredite stunden können, allerdings laufen Nebenkosten wie Grundsteuer, Energiekosten oder Versicherungen weiter und auch Handwerker müssen bezahlt werden. Mietstundungen ohne Hilfen für Vermieter könnten daher zu einem schwerwiegenden Domino-Effekt führen, der die Krise verschlimmern würde.*

52. Plan B prüfen!

Die Landesregierung soll prüfen, ob und inwieweit ein gezielter, strategischer Schutz von Risikogruppen (z. B. sog. "Cocooning") nicht einen gegenüber den gegenwärtigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (Betriebsschließungen, Kontaktverbote, etc.) gleichwertigen Schutz der Bevölkerung sicherstellen und den Schaden für die Volkswirtschaft minimieren könnte. Gegebenenfalls sollen entsprechende Vorkehrungen schnellstmöglich getroffen werden.

Begründung: *Die aktuellen, tiefgreifenden Einschränkungen bedeuten für die Bürger und die Volkswirtschaft eine massive Belastung. Es drohen psychische Erkrankungen, Suizide, häusliche Gewalt, Massenarbeitslosigkeit und ein massiver Produktivitätsverlust. Die Folgen des „Shutdowns“ sind derzeit kaum absehbar, dürften aber schwer wiegen. Eine Alternativstrategie muss daher unverzüglich entwickelt werden, damit die Folgen der Pandemie beherrschbar bleiben.*

D. Verfassungsmäßige Ordnung erhalten

53. Freiheitsbeschränkung Maßnahmen ständig überprüfen!

Die Landesregierung muss sämtliche Infektionsschutzmaßnahmen, welche die Freiheitsrechte der Bürger beschränken, fortlaufend prüfen. Sie sind außer Kraft zu setzen, sobald diese sich als ungeeignet oder unverhältnismäßig erweisen und/oder die auslösende Gefahr gebannt ist.

Begründung: *Die Bürger unseres Landes müssen derzeit mit Freiheitsbeschränkungen leben, wie wir sie im Deutschland der Nachkriegszeit noch nicht erlebt haben. Die momentane Lage mag vieles davon erfordern, aber es darf kein Gewöhnungseffekt eintreten. Wir wollen daher die bestehenden Maßnahmen fortlaufend überprüfen lassen und sie schnellstmöglich wieder aufheben.*

54. Keine Entmachtung von Ländern und Kommunen!

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich Bestrebungen entgegenzustellen, im Rahmen der Krise die föderale Ordnung Deutschlands auszuhebeln.

Begründung: *Wir müssen darüber wachen, dass im Eifer des Gefechts unsere föderale Ordnung und die Sicherungseinrichtungen der Demokratie nicht vermeintlichen Sachzwängen geopfert werden. Der deutsche Föderalismus hat sich auch in dieser Krise bewährt. Es war nicht der Bund, sondern einzelne Länder, die erste Maßnahmen zum Schutz vor Corona veranlasst haben. Außerdem ist es kein Versäumnis, sondern ein Vorteil, wenn jedes Bundesland – je nach individueller Lage – angemessene Maßnahmen zum Schutz seiner Bevölkerung treffen kann.*

55. Keine Handyortung!

Eine Ortung und Nachverfolgung von Individuen darf es auch zum Zwecke des Infektionsschutzes nicht geben.

Begründung: *Die individuelle Überwachung jedes einzelnen Bürgers durch Handyortung lehnen wir auch in Krisenzeiten ab. Viel sinnvoller und angemessener erscheint es, schnellstmöglich Testkapazitäten auszubauen und so erkrankte Bürger zu identifizieren (siehe Punkt 4).*

56. Kommunale Demokratie schützen!

Die Landesregierung muss umgehend Rechtssicherheit bezüglich der Durchführung der Kommunalwahlen im Herbst herstellen.

Begründung: *Im September sind Kommunalwahlen geplant und die Parteien und Wählergruppen in den Kommunen müssten nun Aufstellungsversammlungen abhalten. Die Auffassung des Landeswahlleiters, wonach diese Versammlungen von den allgemeinen Versammlungsverboten ausgenommen seien, erscheint nicht überzeugend.*

57. Demokratische Mitwirkungsrechte schützen!

Solange der Termin der Kommunalwahlen nicht verschoben wird, muss die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherstellen, dass Parteien und Wählergruppen auch während der Corona-Krise Zugang zu geeigneten und angemessenen Versammlungsstätten haben.

Begründung: *Durch Corona besonders gefährdete Personengruppen könnten Versammlungen aus Angst fernbleiben und damit in ihren demokratischen Mitwirkungsrechten beschnitten werden. Eine Verschiebung der Wahl scheint daher angezeigt, falls sich auch nach Ende der Osterferien keine Besserung der Lage und Lockerung der Versammlungsverbote ergibt.*

58. Keine Transferunion!

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung gegen jede Form der EU-weiten Vergemeinschaftung krisenbedingter Schulden („Corona-Bonds“) einzusetzen. Krisenhilfen für besonders betroffene Länder und Regionen dürfen nicht zum weiteren Ausbau der Transferunion führen.

Begründung: *In der Krise werden wieder Forderungen nach einer Vergemeinschaftung von Schulden und weiteren Schritten in Richtung Transferunion laut. Wir lehnen diese Forderungen entschieden ab. Nach Ende der Krise und Abschätzbarkeit ihrer Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft kommen für uns ausschließlich unilaterale Finanzhilfen für einzelne, von der Krise in besonderem Maße betroffene Staaten infrage.*

59. Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges sicherstellen!

Die Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges muss weiterhin sichergestellt werden. Insbesondere darf es nicht zu vorzeitigen Haftentlassungen kommen, um Platz für mit dem Corona-Virus infizierte Inhaftierte zu schaffen. Es ist sicherzustellen, dass eine Verlegung von Häftlingen in freie Trakte schnell und ohne Ansteckungsgefahr für das Anstaltspersonal oder die übrigen Gefangenen gewährleistet werden kann. Die Infektionsgefahr von Justizvollzugsbeamten ist durch entsprechende Ausrüstung und die Gestaltung von Schichtplänen so gering wie möglich zu halten.

Begründung: *Das Justizministerium beabsichtigt, etwa 1.000 von insgesamt 16.000 Zellen frei zu halten, falls es zu einer Corona-Infektion unter den Inhaftierten kommen sollte. Um die entsprechenden Kapazitäten freihalten zu können, sollen bestimmte Inhaftierte temporär aus der Haft entlassen werden. Es wäre jedoch ausreichend, wenn einzelne Hafttrakte eigens vorgehalten werden, um mit dem Corona-Virus infizierte Inhaftierte schnell dorthin verlegen zu können. Insbesondere die Durchführung der an die Pandemie anschließenden, nachträglichen Haftfortdauer dürfte kaum zu realisieren sein.*

60. Volle Transparenz!

Die Landesregierung soll dem Landtag über sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise mindestens zweimal wöchentlich schriftlich berichten.

Begründung: *Die Krise darf nicht dazu führen, die Mitwirkungsrechte des Landtags über Gebühr zu reduzieren. Die Landesregierung muss alle Mitglieder in kurzen Abständen über ihre Maßnahmen unterrichten, auch und gerade jetzt.*